

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1105

Kulturkommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kulturwoche 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkommission Schönenwerd
Veranstaltung	Kulturwoche 2005
Ort	Schönenwerd
Datum	3. - 8. Juli 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 5'450.-- (anrechenbare Kosten)
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'950.-- (anrechenbare Kosten)

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Schönenwerd ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an die Kulturwoche 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KulturSchönenwerd.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Kulturkommission Schönenwerd, Donatella Stücheli, Stauwehrstrasse 45, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd